

NIEDERSCHRIFT

über die

56. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 28.02.2019

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A

im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 551

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, gibt folgenden Beschluss bekannt:

LR 1 – Finanzverwaltung:

Gemäß Art. 86 Abs. 2 der Bayerischen Landkreisordnung wird die Verwaltungsangestellte Frau Michaela Mäuser zur Stellvertreterin für die Kassenverwalterin bestellt.

NIEDERSCHRIFT

über die

56. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 28.02.2019

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A

im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 552

TOP 2

Kommunales und Ordnungsaufgaben; Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten für den freiwilligen Feuerwehrdienst (Entschädigungssatzung Feuerwehrdienst)

Sachverhalt

Torsten Kröckel-Jung, Sachgebietsleiter des SG 30 – Kommunales und Ordnungsaufgaben, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Mit Beschluss vom 05.05.2014 verabschiedete der Kreistag die Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten (Entschädigungssatzung). In dieser Satzung ist unter § 5 Abs. 3 geregelt, dass die Entschädigungsregelung der Führungsorgane der Freiwilligen Feuerwehr einer speziellen Satzung vorbehalten bleibt.

Dies als Grundlage genommen, wird mit der als Anlage beigefügten Entschädigungssatzung Feuerwehrdienst die Entschädigung für die ehrenamtlichen Führungsdienstgrade (Kreisbrandrat/Kreisbrandrätin, Kreisbrandinspektoren/Kreisbrandinspektorinnen und Kreisbrandmeister/Kreisbrandmeisterinnen) neu geregelt. Darüber hinaus wird die Entschädigung sonstiger für den Feuerwehrdienst ehrenamtlich tätiger Personen (Helfer/Helferinnen der Atemschutzwerkstatt und des Ausbildungszentrums, Helfer/Helferinnen der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung sowie Fachberater/Fachberaterin für Brandschutzfrüherziehung) in dieser Satzung neu festgesetzt. Durch die Zusammenführung der Entschädigungen in einer Satzung wird eine einheitliche und transparente Regelung für den gesamten Bereich des Feuerwehrwesens im Landkreis Schweinfurt geschaffen.

Neben den notwendigen Anpassungen der Entschädigungssätze der ehrenamtlich für den freiwilligen Feuerwehrdienst tätigen Personen wird die bisher getroffene Unterscheidung zwischen Gebiets- und Fach-Kreisbrandmeistern aufgehoben und die Entschädigung vereinheitlicht.

Künftig erhalten der Kreisbrand/die Kreisbrandrätin 1.450,00 €/Monat, die Kreisbrandinspektoren/Kreisbrandinspektorinnen 700,00 €/Monat sowie die

Kreisbrandmeister/Kreisbrandmeisterinnen 250,00 €/Monat. Diese Beträge unterliegen von Gesetzes wegen der Dynamisierung anhand der A-Besoldung.

Die Helfer/Helferinnen der Atemschutzwerkstatt und des Ausbildungszentrums erhalten künftig 100,00 €/Monat, die Helfer/Helferinnen der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung

sowie der Fachberater/die Fachberaterin Brandschutzfrüherziehung erhalten 50,00 €/Monat. Anders als die Entschädigung der Führungsdienstgrade unterliegen diese Entschädigungen nicht der Dynamisierung. Sie sind zudem begrenzt auf 14 Helfer/Helferinnen der Atemschutzwerkstatt und des Ausbildungszentrums sowie 20 Helfer/Helferinnen der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung.

In finanzieller Hinsicht wirkt sich diese Anpassung der Entschädigung wie folgt aus:

Aktuell fällt für die Entschädigungen der ehrenamtlich tätigen Personen ohne Steuer und Sozialabgaben jährlich ein Betrag in Höhe von 107.332,80 € an. Künftig werden sich die jährlichen Kosten ohne Steuern und Sozialabgaben auf 132.000,00 € belaufen. Dies bedeutet eine Kostenmehrung in Höhe von 24.667,20 € pro Jahr.

Zudem wurden in die Entschädigungssatzung Feuerwehrdienst die bereits bestehenden Regelungen hinsichtlich Fahrt-, Reise-, Aus- und Fortbildungskosten aufgenommen.

Im Vorfeld der Sitzung wurde den Mitgliedern des Kreisausschusses der Sacherhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung sowie der Entwurf der Entschädigungssatzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

Der Kreisausschuss stimmt der Satzung zur Regelung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten für den freiwilligen Feuerwehrdienst (Entschädigungssatzung Feuerwehrdienst) zu und empfiehlt dem Kreistag die vorgestellte Satzung mit Wirkung zum 01.05.2019 zu beschließen. Gleichzeitig werden die Entschädigungen für die Helfer/Helferinnen der Atemschutzwerkstatt und des Ausbildungszentrums auf 16.800,00 €, die Entschädigung für die Helfer/Helferinnen der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung auf 12.000,00 € gedeckelt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT

über die

56. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 28.02.2019

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A

im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 553

TOP 3

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Erweiterung des Verkehrsverbundes Mainfranken - Beschluss über die vorzeitige Einstellung der Geschäftsführung der Nahverkehr Mainfranken (NVM) GmbH

Sachverhalt

Christopher Alm, nebenamtlicher Geschäftsführer der Nahverkehr Mainfranken (NVM) GmbH, SG 12 - Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den nachfolgenden Sachverhalt mittels beigefügter Präsentation vor:

Die hauptamtliche Geschäftsführung der Nahverkehr Mainfranken (NVM) GmbH soll bereits zum 01.07.2019 (bzw. frühestmöglich) eingestellt werden, statt wie ursprünglich angedacht zum 01.01.2020.

Die nebenamtliche Geschäftsführung ist durch die Herren Stiller/Alm kaum noch zu leisten, vor allem in Anbetracht der anstehenden Verkehrserhebung, welche nun durch die NVM GmbH betreut werden soll. Des Weiteren sollte die Geschäftsführung auch den Aufbau der NVM GmbH, wie z.B. die Auswahl des weiteren Personals, von Beginn an selbst mitgestalten können.

Ende Januar 2019 ist die Stellenanzeige in diversen Print- (NaNa-Brief, Mainpost und FAZ) und Onlinemedien (Mainpost, FAZ und Stepstone) sowie Homepages (Stadt Würzburg, Agentur für Arbeit) mit dem Bewerbungsende 15.02.2019 veröffentlicht worden. In einem zweistufigen Verfahren wird die Geschäftsführung dann durch die Gesellschafterversammlung der NVM GmbH ausgewählt werden. Die Vorauswahl wird am 19. und 20.03.2019 von Herrn Landrat Töpper und Herrn Oberbürgermeister Schuchardt durchgeführt werden. Die Endauswahl findet am 10.04.2019 durch die Gesellschafterversammlung der NVM GmbH statt.

Die Kosten für die vorzeitige Einstellung belaufen sich auf ca. 50.000 €, welche nach dem Einwohnerschlüssel auf die neun Gesellschafter der NVM GmbH aufgeteilt werden. Auf den Landkreis Schweinfurt entfallen davon etwa 12,2 % = 6.100 €. Diese Kosten sind höchstwahrscheinlich durch den Freistaat Bayern förderfähig, wobei diesbezüglich leider noch keine weiteren Informationen vorliegen. Im Rahmen der ÖPNV-Zuweisungen durch die Regierung von Unterfranken sind die Kosten mit max. 66,6 % förderfähig.

Im Vorfeld der Sitzung wurde den Mitgliedern des Kreisausschusses der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

Der Landkreis Schweinfurt stimmt der vorgezogenen Einstellung einer hauptamtlichen Geschäftsführung der NVM GmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu und hat die hierfür erforderlichen Mittel in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT

über die

56. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 28.02.2019

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A

im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 554

TOP 4

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Erweiterung des Verkehrsverbundes Mainfranken – Beschluss über die Durchführung einer Verkehrserhebung

Sachverhalt

Christopher Alm, nebenamtlicher Geschäftsführer der Nahverkehr Mainfranken (NVM) GmbH, SG 12 - Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den nachfolgenden Sachverhalt mittels beigefügter Präsentation vor:

Für eine erfolgreiche Verbundraumerweiterung ist eine gemeinsame Verkehrserhebung, insbesondere in Bezug auf das Umsteigeverhalten der Fahrgäste, in den Region 2 (Altgebiet) und 3 (Neugebiet) zwingend notwendig. Zum einen muss im Altgebiet das Einnahmeaufteilungsverfahren neu aufgestellt werden (wozu aktuelles Datenmaterial benötigt wird) und zum anderen muss im Neugebiet der Status-Quo festgestellt werden (um später die Effekte der Verbundraumerweiterung herausheben zu können). Bisher lag das Projekt der Verkehrserhebung in der Zuständigkeit des Verkehrsunternehmens-Verbundes Mainfranken (VVM). Der Freistaates Bayern hat für die Kosten von Vorbereitungen zur Schaffung/Erweiterung von Verkehrsverbänden zusätzliche Fördermittel in Aussicht gestellt. Die Fördermittel wurden beim Freistaat Bayern bereits formlos beantragt und der vorzeitige Maßnahmenbeginn ist als nicht förderschädlich eingestuft worden.

Diese können jedoch nur von Aufgabenträgern und nicht von Verkehrsunternehmen beantragt werden. Eine Übertragung der Projektverantwortung für die Verkehrserhebung vom VVM auf Aufgabenträgersgesellschaft Nahverkehr Mainfranken GmbH (NVM) würde dieser Anforderung genüge leisten.

In einem europaweiten zweistufigen Ausschreibungsverfahren mit Bieterwettbewerb soll daher zunächst ein Projektsteuerer gefunden werden, mit dessen Hilfe anschließend ein Feldbüro für die eigentliche Arbeit der Erhebung gesucht werden soll. Durch die o.a. unterschiedlichen Voraussetzungen der Regionen 2 und 3 werden auch zwei verschiedene Lastenhefte benötigt, die jedoch in Form zweier Lose in einem Vorgang ausgeschrieben werden. Im 3. Quartal 2019 soll die Vergabe an einen Projektsteuerer erfolgen. Die Kosten hierfür werden auf ca. 100.000 € geschätzt, wovon die Hälfte durch die Region 3 getragen werden wird. Auf den Landkreis Schweinfurt entfallen davon Bruttokosten in Höhe von 10.000 € bis 12.500 €. Eine genauere Aussage ist hierzu aktuell leider nicht möglich, da die o.a. Förderung durch den Freistaat Bayern noch nicht konkretisiert ist. Ebenso ist die Rolle der BEG bei der Finanzierung noch nicht geklärt. Hier steht seit August 2018 ein Gesprächstermin

zwischen der NVM GmbH, der BEG, dem Staatministerium und der Regierung von Unterfranken aus. Daneben muss auch noch ein Aufteilungsschlüssel für die Kosten innerhalb der Region 3 gefunden werden. Im Rahmen der ÖPNV-Zuweisungen durch die Regierung von Unterfranken sind die Kosten jedoch mit max. 66,6 % förderfähig, was bei diesem Fördersatz zu einer Nettolast des Landkreises Schweinfurt in Höhe von 3.333 € bis 4.166 € führt.

Die Kosten für die Feldarbeit der Erhebung werden in den Jahren 2020 und 2021 anfallen. Hierbei geht man von einem Volumen in Höhe von 1.500.000 € für jede Region aus.

Im Vorfeld der Sitzung wurde den Mitgliedern des Kreisausschusses der Sacherhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

Der Landkreis Schweinfurt stimmt der Übertragung der Projektverantwortung für die gemeinsame Verkehrserhebung in den Planungsregionen 2 und 3 vom Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken (VVM) auf die Nahverkehr Mainfranken GmbH (NVM) zu.

Der Landkreis Schweinfurt stimmt der Beauftragung eines Projektsteuerers für die gemeinsame Verkehrserhebung in den Planungsregionen 2 und 3 zu und hat die hierfür erforderlichen Mittel in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT

über die

56. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 28.02.2019

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A

im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 555

TOP 5

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Erweiterung des Verkehrsverbundes Mainfranken – Beschluss über die Anpassung der Gesellschafterumlage der Nahverkehr Mainfranken (NVM) GmbH

Sachverhalt

Christopher Alm, nebenamtlicher Geschäftsführer der Nahverkehr Mainfranken (NVM) GmbH, SG 12 - Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den nachfolgenden Sachverhalt mittels beigefügter Präsentation vor:

Mit der Unterzeichnung der Kooperationsverträge sowie der geplanten Übertragung des operativen Geschäfts von dem Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken (VVM) auf die Nahverkehr Mainfranken GmbH (NVM) zum 01.01.2020 wird für die neun Gesellschafter der NVM GmbH auch eine Gesellschafterumlage zur Co-Finanzierung der Gesellschaft fällig werden. Aktuell ist diese mit 0,29 € je Einwohner und Kalenderjahr kalkuliert und von den Gremien beschlossen, was der Gesamtsumme von 270.000 € p.a. entspricht. Damit sollen neben der Geschäftsführung weitere 2,5 Mitarbeiter finanziert werden.

Diese Kosten sind im Rahmen der ÖPNV-Zuweisungen durch die Regierung von Unterfranken bis zu 66,6 % förderfähig. Die Bruttokosten für den Landkreis Schweinfurt betragen hiervon 33.027 €, während sich die Nettokosten nach Abzug der Förderung ca. auf 11.009 € belaufen.

In verschiedenen Arbeitsrunden der Geschäftsführer der bayerischen Verkehrsverbände ist der immense Mangel an Fachpersonal auf dem ÖPNV-Sektor zur Sprache gekommen. Ohne gewisse Verhandlungsmöglichkeiten beim Gehalt oder der Aussicht auf zusätzliche Vergünstigungen ist bayernweit kaum noch geeignetes Personal zu finden. Daneben hat in der oben aufgeführten Kostenkalkulation der Personalkostenzuschlag, welchen man mit ca. 20 % der Lohnkosten annehmen kann, noch keine ausreichende Berücksichtigung gefunden. Daher wird eine Erhöhung des Finanzrahmens um 20 % von 270.000 € auf 324.000 € p.a. empfohlen, was einer Beteiligung von 0,35 €/je Einwohner und Kalenderjahr entspricht.

Auch diese Kosten sind im Rahmen der ÖPNV-Zuweisungen durch die Regierung von Unterfranken mit bis zu 66,6 % förderfähig. Die Bruttokosten für den Landkreis Schweinfurt betragen hiervon 39.633 € (= Erhöhung in Höhe von 6.606 €), während sich die Nettokosten bei max. Förderung auf 13.211 € (= Erhöhung in Höhe von 2.202 €) belaufen.

Aktuell verfügt der VVM über einen hauptamtlichen Geschäftsstellenleiter. Die Kosten für diese Stelle belaufen sich auf ca. 86.400 € p.a. Die Weiterbeschäftigung bzw. der Erhalt der Stelle wird dringend angeraten. Die Verkehrsunternehmer wünschen sich jedoch beim Wechsel von

einem Verkehrsunternehmensverbund hin zu einem Aufgabenträgerverbund mehr finanzielle und organisatorische Verantwortung der Aufgabenträger. Eine Finanzierung des kompletten Personals, also auch der Geschäftsstellenleitung (die bereits jetzt Aufgaben und Interessen der Aufgabenträger vertritt), durch die NVM GmbH erscheint hier zielführend. Dadurch würden sich die Personalaufwendungen in der Gesellschaft von 324.000 € auf 410.400 € p.a. erhöhen, was einer Beteiligung von 0,44 € je Einwohner und Kalenderjahr entspricht.

Auch diese Kosten sind im Rahmen der ÖPNV-Zuweisungen durch die Regierung von Unterfranken bis zu 66,6 % förderfähig. Die Bruttokosten für den Landkreis Schweinfurt betragen hiervon 50.201 € (= Erhöhung in Höhe von 17.174 €), während sich die Nettokosten bei max. Förderung auf 16.734 € (= Erhöhung in Höhe von 5.725 €) belaufen.

Im Vorfeld der Sitzung wurde den Mitgliedern des Kreisausschusses der Sacherhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

Der Landkreis Schweinfurt stimmt der Erhöhung der Gesellschafterumlage der NVM GmbH von jährlich 0,29 € je Einwohner auf 0,44 € je Einwohner zu und berücksichtigt die hierfür erforderlichen Mittel in den jeweiligen Haushaltsplanungen.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT

über die

56. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 28.02.2019

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A

im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 556

TOP 6

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Erweiterung des Verkehrsverbundes Mainfranken – Finanzierung nach der Verbundraumerweiterung – Informationen zum aktuellen Sachstand

Sachverhalt

Christopher Alm, nebenamtlicher Geschäftsführer der Nahverkehr Mainfranken (NVM) GmbH, SG 12 - Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den nachfolgenden Sachverhalt mittels beigefügter Präsentation vor:

- Finanzierung der Verbundgesellschaft

Der Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken (VVM) wird aktuell durch die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen gemeinsam finanziert. Hierzu treten die Verkehrsunternehmen der Planungsregion 2 aktuell 3,21 % ihrer Fahrgeldeinnahmen ab (= 1.529.900 € für das Jahr 2019). Durch den Wechsel hin zur Aufgabenträgergesellschaft Nahverkehr Mainfranken GmbH wünschen sich die Verkehrsunternehmen die Übernahme von mehr (finanzieller und organisatorischer) Verantwortung durch die Aufgabenträger. Zum Teil geschieht dies bereits durch die zukünftige Finanzierung des Personals der NVM GmbH durch die Aufgabenträger. Der Anteil der Verkehrsunternehmen der Planungsregion 2 an der Finanzierung sinkt hierdurch auf 3,04 % ihrer Fahreinnahmen ab, während die Aufgabenträger zusätzlich 410.400 € beisteuern. Insgesamt stehen der NVM GmbH damit etwa 1.856.300 € zur Verfügung. Der größte Anteil des Verkehrsunternehmerbeitrags (ca. 66 % davon) wird jedoch für den Aufwand von Vertriebskosten im Verkehrsverbund aufgewendet.

Im Falle einer Verbundraumerweiterung wird eine (zusätzliche) Belastung um diese Verkehrsunternehmerumlage in Höhe von etwa 3,04 % von den Verkehrsunternehmen in der Region 3 abgelehnt. Sie fordern eine – aus Sicht der Verkehrsunternehmen – kostenneutrale Umsetzung der Verbundraumerweiterung. Verbundbedingte Mehrkosten sehen sie größtenteils als existenzgefährdend an, da die Verkehre eigenwirtschaftlich geleistet werden und diese Kosten in den Kalkulationen bei den Vergaben der Linienkonzessionen auch nicht berücksichtigt werden konnten.

Bei einem Umsatzvolumen von 20.000.000 € bis 25.000.000 € in der Region 3 würde der Unternehmeranteil von 3,04 % etwa 600.000 € bis 750.000 € zusätzlichen Mitteln pro Jahr für die NVM GmbH entsprechen. Allerdings würden – nach heutigem Stand – auch hiervon ca. 66 % für die Vertriebsprovision entfallen, so dass etwa 200.000 € bis 250.000 € an „freien Mitteln“ zur Ausgestaltung der NVM GmbH entfallen würden.

Hiervon könnte zum Beispiel. zusätzliches Personal, Marketing oder ein einheitliches Design

finanziert werden.

Im Aufgabenträgerverbund obliegt es an dieser Stelle den Gesellschaftern zu entscheiden, in wie weit sie ihre Verbundgesellschaft ausbauen und finanzieren möchten. Bei einer temporären Übernahme dieser Kosten durch die Gesellschafter müssen aber auch die bereits heute vorliegenden Vertriebskosten der Verkehrsunternehmen gegengerechnet werden, da diese nicht verbundbedingt sind. Der Landkreis Main-Spessart hat bei seiner Verbundraumerweiterung zum 01.08.2013 diese Aufwendungen bis inkl. 2019 übernommen. Da die Finanzierung der NVM GmbH ein wesentlicher Teil der Kooperationsverträge mit den Verkehrsunternehmen darstellt, sollte die strategische Entscheidung hierüber bereits heute getroffen werden. Die Kostenübernahme erfolgt auch höchstens bis zum Ende der Laufzeit der jeweiligen Konzession. Bei einer Neuvergabe gelten die gleichen Regelungen wie im Altgebiet des Verbundes das heißt die Verkehrsunternehmen müssen dann also jeweils wieder ihren Anteil zur Verbundfinanzierung entrichten. Zudem sind diese Kosten im Rahmen der ÖPNV-Zuweisungen durch die Regierung von Unterfranken mit max. 66,6 % förderfähig.

- **Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste**

Die Harmonisierungsverluste entstehen durch die Anpassung der individuellen Fahrpreise an einen einheitlichen Fahrpreis, den sogenannten Tarif. Die Durchtarifierungsverluste entstehen, da der Fahrgast nur noch eine Fahrkarte für die gesamte Strecke kaufen muss, selbst wenn er mehrere Verkehrsmittel hierfür benutzt. Im Falle einer Verbundraumerweiterung sind diese Verluste den Verkehrsunternehmen durch die Aufgabenträger zu erstatten, allerdings max. bis zum Ende der jeweiligen Konzessionslaufzeit.

Bei der Verbunderweiterung um den Landkreis Main-Spessart (ca. 9.000.000 € Fahreinnahmen) hat sich die Summe der sog. HD-Verluste auf ca. 580.000 € belaufen, wovon der größte Teil auf die Schiene (ca. 400.000 €) und die WSB (ca. 130.000 €) entfallen ist. Die genauen Verluste können nur mit Hilfe von Verkehrserhebungen berechnet werden. Als groben Richtwert kann man erfahrungsgemäß mit HD-Verlusten in Höhe von etwa 6 % bis 8 % der Fahreinnahmen kalkulieren. Für die gesamte Region 3 entspräche dies, bei einem jährlichen Volumen von ca. 20.000.000 € bis 25.000.000 € Fahrgeldeinnahmen, dann zu Beginn HD-Verlusten in Höhe von etwa 1.200.000 € bis 2.000.000 €. Dieser Betrag verringert sich jedoch, sobald Konzessionen auslaufen und neu vergeben werden.

Diese Verluste sind bisher durch sog. jährliche „On-Top-Zuschläge“ in Höhe von 0,2 % auf den Fahrpreis verringert worden. Bei einem Gesamtvolumen von ca. 70.000.000 € Fahreinnahmen nach der Verbundraumerweiterung, würde die Abschmelzung ca. 140.000 € pro Jahr betragen die allerdings vom Fahrgast zu tragen wären. Steigende Fahrpreise senken jedoch die Attraktivität des ÖPNV und hier handelt es sich aktuell um ein äußerst brisantes Thema. Daneben ist auch eine Beteiligung der BEG an der Finanzierung der HD-Verluste noch nicht geklärt und der Freistaat Bayern stellt Aufgabenträgern, die sich in einem Verkehrsverbund organisiert haben, für die

Erstattung von HD-Verlusten aktuell 1 € je Einwohner zur Verfügung, wobei dieser Betrag voraussichtlich noch erhöht werden soll.

Die Kosten für die HD-Verluste sind im Rahmen der ÖPNV-Zuweisungen durch die Regierung von Unterfranken mit maximak 66,6 % förderfähig.

Im Vorfeld der Sitzung wurde den Mitgliedern des Kreisausschusses der Sacherhalt im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

Ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

56. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 28.02.2019

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A

im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 557

TOP 7

Personal und Zentraler Service; Gleichstellungskonzept des Landkreises Schweinfurt

Sachverhalt

Ute Schönbach, SG 13 – Personal und Zentraler Service, trägt gemeinsam mit Ute Suckfüll, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Schweinfurt, den Sachverhalt mittels der im Anhang beigefügten Präsentation vor.

Das Gleichstellungskonzept wurde im Vorfeld der Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Annahme des 6. Gleichstellungskonzepts des Landkreises Schweinfurt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT

über die

56. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 28.02.2019

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A

im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. --

TOP 8

Verschiedenes;

Sachverhalt

Kreisrat Neubert fragt nach, ob dem Landkreis –auch im Hinblick auf die geplante Beschlussfassung zur Steigerwaldbahn im Kreistag am 14.03.2019- bekannt ist, dass die Deutsche Bahn aktuell die Bahnstrecke Sennfeld-Etwashausen zum Verkauf anbietet. Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, bejaht dies, er sieht jedoch derzeit keine Auswirkungen auf die Beschlussmöglichkeiten des Kreistags.

Beschluss

ohne

Da keine weiteren Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Kreisausschusses vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die öffentliche Sitzung.